

Aufgaben- und Massnahmenplanung

UNESCO-Weltkulturerbe Stiftsbezirk St. Gallen

2017–2020

St. Gallen, Januar 2017



Zusammenfassung

Die Aufgaben- und Massnahmenplanung für das Weltkulturerbe Stiftsbezirk St. Gallen leitet sich aus den Zielen und Massnahmen des Managementplans ab. Sie wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen erarbeitet und beinhaltet die wichtigsten Massnahmen der nächsten Jahre für die Pflege und den Schutz des Weltkulturerbes.

Bei der Erarbeitung haben folgende Personen in den Arbeitsgruppen aktiv mitgewirkt:

- Barbara Affolter, Co-Leiterin Fachstelle Kultur, Stadt St. Gallen
- Frank Bumann, Direktor St. Gallen-Bodensee Tourismus
- Dr. Cornel Dora, Stiftsbibliothekar, St. Gallen, Projektleitung
- Florian Eicher (†), ehemaliger stellvertretender Leiter Amt für Kultur, Kanton St. Gallen
- Dr. Walter Engeler, externer Experte, Bütschwil
- Dr. Peter Erhart, Stiftsarchivar, St. Gallen
- Dr. Moritz Flury-Rova, stellvertretender Leiter Denkmalpflege, Kanton St. Gallen
- Thomas Franck, Verwaltungsdirektor der katholischen Administration, St. Gallen
- Silvio Frigg, Stiftsbibliothek, St. Gallen
- Matthias Fuchs, Stabschef Direktion Bau- und Planung, Stadt St. Gallen
- Andrea Hofmann, stellvertretende Leiterin Portfoliomanagement, Hochbauamt, Kanton St. Gallen
- Alfred Kömme, ehem. Direktionssekretär Bau und Planung, Stadt St. Gallen
- Dr. Andreas Kränzle, externe Projektleitung, Zürich
- Dr. Jakob Kuratli Hübli, stellvertretender Stiftsarchivar, St. Gallen
- Niklaus Ledergerber, Leiter Denkmalpflege, Stadt St. Gallen
- Dr. Claudius Luterbacher, Kanzler, Bischöfliche Kanzlei, Bistum St. Gallen
- Katrin Meier, Leiterin Amt für Kultur, Kanton St. Gallen
- Dr. Andrea Raschèr, Externer Experte, Zürich
- Dr. Christopher Rühle, Leiter Recht Amt für Kultur, Kanton St. Gallen, Projektleitung
- Dr. Martin Schindler, Leiter Archäologie, Kanton St. Gallen
- Andreas Schwarz, stellvertretender Leiter Amt für Kultur, Kanton St. Gallen
- Dr. Stephan Staub, Rechtskonsulent, Stadt St. Gallen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5	
0	Rechtliche Schutzmassnahmen	6
0.1	Ziele	6
0.2	Massnahmen	7
1	Erschliessung und Erforschung	8
1.1	Ziele	8
1.2	Massnahmen	9
2	Erhaltung und Schutz	11
2.1	Ziele	11
2.2	Massnahmen	12
3	Kommunikation, Vermittlung und Tourismus	14
3.1	Ziele	14
3.2	Massnahmen	15
4	Organisation und Koordination	16
4.1	Ziele	16
4.2	Massnahmen	17
Abkürzungen	18	

Einleitung

Die Aufgaben- und Massnahmenplanung basiert auf dem Managementplan. Sie behandelt fünf Bereiche, die für die Pflege des Weltkulturerbes relevant sind: Die rechtlichen Schutzinstrumente, Erschliessung und Erforschung, Erhaltung und Schutz, Kommunikation, Vermittlung und Tourismus sowie Organisation und Koordination.

Die Kapitel führen nach den Zielen des Handlungsbereichs die einzelnen Massnahmen auf. Für jede Massnahme sind eine federführende Stelle und weitere Projektbeteiligte bestimmt. Die Massnahmen wurden zeitlich gestaffelt. Für die Priorisierung wurden verschiedene Kriterien berücksichtigt (u. a. UNESCO-Anforderungen, Grundlagenarbeiten, Dringlichkeit, Kapazitäten und Ressourcen der Stakeholder). Die bereits angegebenen Kosten beziehen sich auf den Zeitraum 2017–2020.

Gemeinsame Aufgaben, d.h. Aufgaben, bei denen mehr als ein Partner bzw. Dienststellen von verschiedenen Partnern beteiligt sind, sind grau hinterlegt. Reguläre Aufgaben werden kursiv aufgelistet.

Es sind insgesamt 37 Massnahmen mit 14 federführenden Stellen, die bis Ende 2020 angegangen werden sollen. Mit 6 Massnahmen wurde bereits gestartet. Davon können knapp die Hälfte als reguläre Massnahmen bezeichnet werden, die auch ohne Welterbestatus nötig wären (etwa Erschliessungsarbeiten oder Grabungsauswertungen). Andere Massnahmen werden aufgrund des Welterbestatus angegangen (z. B. Monitoring). Eine klare Abgrenzung von regulären Aufgaben und ausserordentlichen ist im Einzelfall schwierig.

Der Massnahmenkatalog wird alle 4 Jahre überprüft und angepasst.

0 **Rechtliche Schutzmassnahmen**

0.1 **Ziele**

- Z 1 Die Baudenkmäler und Freiräume des Weltkulturerbes werden in ihrer historischen Substanz und ihrem Erscheinungsbild integral und authentisch erhalten und vor Beeinträchtigungen und Gefährdungen geschützt. Alle baulichen Veränderungen erfolgen in Übereinstimmung mit anerkannten denkmalpflegerischen Grundsätzen.
- Z 2 Die historischen Fassaden in der unmittelbaren Umgebung des Weltkulturerbes werden authentisch erhalten und vor Beeinträchtigungen und Gefährdungen geschützt. Die Gestaltung der Freiräume trägt dem Charakter von Kloster und Altstadt Rechnung.
- Z 3 Historische Bauten in der Pufferzone werden so erhalten und erneuert, dass die wesentlichen Elemente, welche die Schutzwürdigkeit begründen, erhalten bleiben. Sie werden auch vor Beeinträchtigungen und Gefährdungen geschützt.
- Z 4 Die Fern- und Silhouettenwirkung der Stätte, namentlich der Türme der Kathedrale (Sichtachsen/Sichtbereiche) wird durch geeignete planungsrechtliche Instrumente vor schwerwiegenden Beeinträchtigungen bewahrt.
- Z 5 Archäologische Fundstellen im oder mit Bezug zum Weltkulturerbe in der Pufferzone, die zugehörigen archäologischen Funde und deren Dokumentationen werden in ihrer Substanz integral und authentisch erhalten und vor Beeinträchtigungen und Gefährdungen geschützt. Alle Bodeneingriffe erfolgen in Übereinstimmung mit anerkannten archäologischen Grundsätzen.
- Z 6 Der Stiftsbezirk und die Pufferzone werden als bedeutende archäologische Flächen soweit möglich durch geeignete Instrumente vor schädigenden Bodeneingriffen geschützt. Alle Bodeneingriffe erfolgen in Übereinstimmung mit anerkannten archäologischen Grundsätzen.
- Z 7 Die beweglichen Kulturgüter des Weltkulturerbes werden integral und authentisch erhalten und vor Beeinträchtigungen und Gefährdungen geschützt.

0.2 Massnahmen

Nr	Ziel	Massnahme	Anmerkungen	Federführung* / Beteiligte	Zeitraum
id 113 M1	Z01 Z02 Z03 Z04 Z05 Z06 Z07	<i>Aufnahme der Welterbestätte in den kantonalen Richtplan</i>		AREG* AfKu, Stadt SG	2018
id 104 M2	Z01 Z02 Z03 Z04 Z05 Z06	Erarbeitung einer städtischen Schutzverordnung inkl. Festlegung von räumlich begrenzten Zonen für Schutz der Sichtachsen und Sichtbereiche (Baudenkmäler inkl. Ausstattung und Zugehör, archäologische Denkmäler)	läuft bereits; differenzierter Perimeter: Stiftsbezirk, unmittelbare Umgebung, Pufferzone; Sichtachsen; Einstufung der Gebäude und Freiräume nach Bedeutung; Schutzziel ist der aussergewöhnliche universelle Wert; Bewilligungsverfahren, Bewilligungspflicht für bauliche Änderungen, wesentliche Unterhaltsarbeiten und Bodeneingriffe; beratende Fachkommission; Prüfung Schutz Sichtachsen und Sichtbereiche sowie der ausserhalb der Altstadt liegenden südöstlichen Bereiche der Pufferzone durch Ausscheidung von räumlich begrenzten Schutzzonen und Erlass von ergänzenden Schutzregeln.	Bau und Planung Stadt* AREG, DPFL Kanton, KASG (Fachgruppe Erbe)	2017–2018
id 105 M3	Z07	<i>Kantonale Regelung für bewegliche Kulturgüter und archäologische Denkmäler (Kulturerbe-gesetz)</i>	läuft bereits; Verzeichnis, Schutzvereinbarungen, Ausfuhrregelung, Unveräusserlichkeit, Erhaltungspflichten, Meldepflichten, Fachkommission	AfKu* (Fachgruppe Erbe)	2017
id 106 M4	Z07	Kulturgüterdekret des Katholischen Konfessionsteils	in Absprache mit dem AfKu und der kantonalen Regelung für bewegliche Kulturgüter	KK* AfKu, Bistum (Fachgruppe Erbe)	2017–2018

1 Erschliessung und Erforschung

1.1 Ziele

- Z 11 Das Weltkulturerbe wird nach fachlichen Grundsätzen erschlossen und dokumentiert.
- Z 12 Die Inventare und Dokumentationen sind aktuell und übersichtlich.
- Z 13 Es ist bekannt, welche Inventare und Dokumentationen vorhanden sind. Die wissenschaftlich relevanten Informationen über den Stiftsbezirk sind öffentlich zugänglich.
- Z 14 Die Geschichte des Klosters und des Stiftsbezirks St. Gallen und seiner Kulturgüter wird kontinuierlich und qualitativ hochstehend erforscht.
- Z 15 Die für die Erschliessung und Erforschung des Weltkulturerbes relevanten Kompetenzen und der fachliche Austausch werden gepflegt und weiterentwickelt.
- Z 16 Forschung, die für die Pflege des Weltkulturerbes relevant ist, wird gefördert.

1.2 Massnahmen

Nr	Ziel	Massnahme	Anmerkungen	Federführung* / Beteiligte	Zeitraum
Erschliessung					
id 2 M5	Z 11 Z 12 Z 13	Technische Einrichtung einer Gebäudeinformationsplattform, in der die Baugeschichte und alle relevanten Baumassnahmen einheitlich dokumentiert werden	Technische Grundlage für die Dokumentationsmassnahmen (z. B. id 3 [M6], id 28 [M23]); Studie zur Klärung der Zielgruppen, Anforderungen, Kosten und Nutzen: 2018 unter Federführung des HBA; für die Implementierung (ab 2019) und den Betrieb ist die Federführung noch offen; Voraussetzung ist eine Gesamtübersicht der Denkmäler und Kulturgüter und ein Inventarkonzept (liegen vor bis Anfang 2017); mindestens Konzepte zu id 3 [M6] und id 27 [M22];	HBA* DPFL, KK (Fachgruppe Erbe)	ab 2018
id 3 M6	Z 11 Z 12	Aufarbeitung der jüngeren Baugeschichte (Überprüfung vorhandener Dokumentationen, Erstellung eines Inventars der Gebäude, Dokumentation)	Ende 2017 muss die Überprüfung der vorhandenen Dokumentationen sowie konzeptionelle Fragen abgeschlossen sein, so dass diese Informationen konsolidiert für id 2 [M5] und id 27 zur Verfügung stehen	DPFL* HBA, KK (Fachgruppe Erbe)	2017–2018
id 108 M7	Z 11 Z 12 Z 13	Erstellung eines Inventars der Fundstellen im Stiftsbezirk und in der Pufferzone	Ist für die städtische Schutzregelung id 104 [M2] notwendig.	KASG* Bau und Planung Stadt, Fachgruppe Erbe	2017
id 4 M8	Z 11 Z 12 Z 13	<i>Digitalisierung der archäologischen Dokumentationen zu Stiftsbezirk und Pufferzone</i>		KASG* (Fachgruppe Erbe)	2018
id 5 M9	Z 11 Z 12	<i>Überführung der Dokumentation der Kathedralgrabung in die Kantonsarchäologie St. Gallen</i>	läuft bereits	AfKu* KASG	bis 2020
id 6 M10	Z 11 Z 12 Z 13	<i>Erschliessung der noch nicht elektronisch katalogisierten Bestände der Stiftsbibliothek (Drucke Barocksaal, Spezialbestände, Neuerwerbungen und Fragmente)</i>	4 Jahre 50 % für Katalogisierung Barocksaal, 4 Jahre 50 % für Spezialbestände etc.	StiBi* (Fachgruppe Erbe)	2017–2020
id 7 M11	Z 11 Z 12 Z 13	<i>Erstellung eines Konzepts für die Neukatalogisierung derjenigen Bestände der Stiftsbibliothek, deren Kataloge veraltet sind (Handschriften, Inkunabeln, Frühdrucke)</i>		StiBi* (Fachgruppe Erbe)	2017
id 8 M12	Z 11 Z 12 Z 13	<i>Erschliessung der Urkunden-, Buch- und Aktenbestände in der Archivdatenbank des Stiftsarchivs durch Übernahme, Vervollständigung und Überarbeitung der Metadaten aus den analogen Findmitteln</i>		StiA* (Fachgruppe Erbe)	ab 2017
id 9 M13	Z 11 Z 12 Z 13	<i>Erstellung eines Konzepts für die digitale Gesamterschliessung und Digitalisierung des Stiftsarchivs</i>	evtl. Kooperation mit e-codices	StiA* (Fachgruppe Erbe)	2019

Nr	Ziel	Massnahme	Anmerkungen	Beteiligte	Zeitraum
id 10 M14	Z 11 Z 12 Z 13	Überarbeitung, Vervollständigung und soweit sinnvoll Veröffentlichung der bestehenden Inventare der beweglichen Kulturgüter ausserhalb von Stiftsbibliothek und Stiftsarchiv	Überarbeitung des Kunstinventars des KK und Harmonisierung mit dem Inventar des Kantons (StASG)	KK* Bistum, Fachgruppe Erbe, StASG	2019–2020
Erforschung					
id 12 M15	Z 13 Z 14	<i>Erstellung eines Konzepts zur Forschungsförderung und Publikationstätigkeit</i>	Forschungsprojekte, Stipendien, Tagungen, Summerschools, Partnerschaften mit Hochschulen, Publikationen, elektronisches Publizieren	Fachgruppe Erbe*	2017–2020
id 14 M16	Z 15	<i>Etablierung eines Schweizerischen Kompetenzzentrums für Kloster- und Schriftgeschichte durch Stiftsbibliothek und Stiftsarchiv</i>		StiBi* StiA (Fachgruppe Erbe)	ab 2018
Forschungsprojekte					
id 16 M17	Z 13 Z 14	<i>Erarbeitung einer Bibliotheksgeschichte</i>		StiBi* StiA, externe Experten (Fachgruppe Erbe)	ab 2018
id 19 M18	Z 13 Z 14	<i>Auswertung der Ausgrabungen in der südlichen Altstadt</i>		KASG* (Fachgruppe Erbe)	2018–2020

2 Erhaltung und Schutz

2.1 Ziele

- Z 21 Das Weltkulturerbe mit seinen Denkmälern und Kulturgütern wird in seinem aussergewöhnlichen universellen Wert, seiner Unversehrtheit (Integrität) und Echtheit (Authentizität) geschützt, erhalten und sofern möglich verbessert.
- Z 22 Das Weltkulturerbe mit seinen Denkmälern und Kulturgütern wird regelmässig beurteilt und dokumentiert (Monitoring). Schäden werden frühzeitig erkannt.
- Z 23 Die Gefährdungen für den aussergewöhnlichen universellen Wert des Weltkulturerbes werden proaktiv festgestellt, regelmässig überprüft und in den Schutzmassnahmen berücksichtigt.
- Z 24 Die kontinuierliche fachliche Betreuung und Pflege des Weltkulturerbes wird gewährleistet; die für die Erhaltung und Pflege des Weltkulturerbes relevanten Kompetenzen und der fachliche Austausch werden gepflegt und weiterentwickelt.
- Z 25 Der rücksichtsvolle Umgang mit dem Weltkulturerbe, seinen Denkmälern und Kulturgütern ist selbstverständlicher Teil des Handelns in den Institutionen des Weltkulturerbes, seiner Nutzerinnen und Nutzer und aller Verantwortlichen.
- Z 26 Nutzungen respektieren den aussergewöhnlichen Wert und die Unversehrtheit und Echtheit des Weltkulturerbes.
- Z 27 Die Qualität der Dokumentationen ermöglicht die Rekonstruktion der Denkmäler und Kulturgüter.
- Z 28 Der Stiftsbezirk ist ein im Alltag belebter und ein auf die jeweiligen Ansprüche und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichteter Raum.

2.2 Massnahmen

Nr	Ziel	Massnahme	Anmerkungen	Federführung* / Beteiligte	Zeitraum
Grundlagen					
id 23 M ₁₉	Z 21 Z 26	Schaffung der Grundlagen für die frühzeitige Berücksichtigung möglicher Auswirkungen auf den Wert des Weltkulturerbes bei allen Neu- oder Umnutzungen im Stiftsbezirk	z. B. Erarbeitung von Planungsrichtlinien durch Eigentümer; Grundlage: städt. Schutzverordnung (id 104 [M ₂₁])	HBA*, KK* DPFL, Staatskanzlei, Stadt SG (Fachgruppe Erbe)	2019
Monitoring					
id 25 M ₂₀	Z 21 Z 22	Regelmässige Zustandsbeurteilungen der Denkmäler und Kulturgüter (Projekt zur Konzeption und Einführung)	inkl. konservatorische Situation und Prozesse	DPFL* Fachgruppe Erbe, Forum Bestandserhaltung, HBA, KK, externe Experten	ab 2017
id 26 M ₂₁	Z 21 Z 22	<i>Konservatorische Sichtung der 2013 übernommenen Funde aus den Grabungen in der Kathedrale</i>	evtl. ergeben sich Folgemassnahmen	KASG* externe Experten (Fachgruppe Erbe)	2018
Erstellung von Zweitformen und Sicherstellung					
id 27 M ₂₂	Z 21 Z 27	<i>Erstellung eines Konzepts für Erstellung und Pflege von Sicherstellungsdokumentationen und Zweitformen über sämtliche Denkmäler und Kulturgüter</i>	evtl. Einzelprojekte für die verschiedenen Kulturgüter (vgl. auch id 3 [M ₆], id 28 [M ₂₃]); Diese Massnahme ist Voraussetzung für id 2 [M ₅].	DPFL*, Fachgruppe Erbe*, KASG*, StiA*, StiBi* externe Experten (KGS, StASG)	2017
id 28 M ₂₃	Z 21 Z 27	<i>Falls nötig Erstellung der erforderlichen Sicherstellungsdokumentationen und Zweitformen</i>	evtl. Staffelung (vgl. auch id 3 [M ₆], id 27 [M ₂₂])	DPFL* AfKu, AfMZ, Fachgruppe Erbe, HBA, KK	ab 2018
Erhaltungsbedingungen, Alltag					
id 33 M ₂₄	Z 21	<i>Ausrüstung aller historischen Einbände mit Schutzbehältnissen</i>	Erste Etappe 200 Bände	StiBi* (Fachgruppe Erbe)	2017–2020
Sicherheit und Notfallvorbereitung					
id 36 M ₂₅	Z 21 Z 23	<i>Überprüfung der vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen und -konzepte im Hinblick auf die Denkmäler und Kulturgüter (Bericht)</i>	auch Besucher berücksichtigen; potentielle Gefährdungen (Vandalismus, Feuerwerk, Flugobjekte usw.) und entsprechende Schutzmassnahmen prüfen	HBA*, KK* Fachgruppe Erbe, Staatskanzlei, Stadt SG	2017
id 38 M ₂₆	Z 21 Z 23	<i>Überprüfung und Weiterentwicklung der Notfallkonzepte im Stiftsbezirk auf Grundlage des St. Galler Notfallplans sowie Durchführung regelmässiger Übungen zur Vorbereitung auf den Katastrophenfall</i>	läuft bereits; Etablierung einer institutionenübergreifenden Zusammenarbeit; betrifft nur Kulturgüter; die Erfahrungen aus den Übungen sollen sukzessive die Notfallkonzepte optimieren	StiA*, StiBi* Forum Bestandserhaltung (Fachgruppe Erbe)	ab 2017
id 107 M ₂₇	Z 01 Z 07	<i>Klärung der Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Aufgaben im KGS in Bezug auf das Weltkulturerbe. Überprüfung und evtl. Überarbeitung der kantonalen KGS-Regelung</i>	Umsetzung der neuen KGS-Vorgaben des Bundes, Regelung Organisation KGS im Kanton (Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten, Finanzierung)	AfKu* AfMZ, DPFL, KGS (Fachgruppe Erbe)	2017–2019

Nr	Ziel	Massnahme	Anmerkungen	Beteiligte	Zeitraum
Weiteres (Finanzierung, Organisation)					
id 41	Z 21	Einführung einer fachlichen Begleitung von	Antrag an den Bund	AfKu*	2017
M 28	Z 24	Denkmalpflege und Archäologie durch ständige Bundesexperten		DPFL, KASG	

3 Kommunikation, Vermittlung und Tourismus

3.1 Ziele

- Z 31 Die Vermittlung sensibilisiert die Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit für die Bestandteile des Weltkulturerbes, seinen aussergewöhnlichen universellen Wert, die Gefahren, die es bedrohen, und die Notwendigkeit, es zu schützen und zu pflegen.
- Z 32 Das Weltkulturerbe wird nach aussen in seinen verschiedenen Ausprägungen unter Berücksichtigung seines universellen Werts qualitativ hochstehend, inhaltlich aktuell, zielgruppengerecht und medial vielschichtig vermittelt.
- Z 33 Ein einheitlicher Auftritt des Weltkulturerbes fördert die einheitliche Sichtbarkeit, respektiert aber die Bedürfnisse der einzelnen Institutionen.
- Z 34 Die touristische Vermarktung des Weltkulturerbes ist langfristig sichergestellt.
- Z 35 Vermarktung, Vermittlung und Nutzung des Weltkulturerbes respektieren seinen besonderen universellen Wert.
- Z 36 Das touristische Potenzial und die volkswirtschaftlichen Chancen des Weltkulturerbes werden vermittelt.

3.2 Massnahmen

Nr	Ziel	Massnahme	Anmerkungen	Federführung* / Beteiligte	Zeitraum
Grundlagen					
id 46 M ₂₉	Z 32	<i>Inhaltlicher und räumlicher Ausbau der Vermittlungsangebote im Stiftsbezirk (Gewölbekeller, ehemaliges Lapidarium, und Ausstellungssaal am Klosterhof)</i>	läuft bereits; Einbezug DPFL, KASG	DI*, KK* StiA, StiBi (Fachgruppe Vermittlung)	2017–2018
Weiterentwicklung von Vermittlungsangeboten					
id 48 M ₃₀	Z 32 Z 33	<i>Verbesserung der Vermittlung im Stiftsbezirk (Weiterentwicklung der Audioguides/digitale Vermittlung, Qualitätssicherung der Weltkulturerbführungen, Etablierung eines touristischen Rundgangs, Welterbetag, Autobahntafeln)</i>	auf Grundlage der 2016 erstellten Übersicht für Vermittlungsangebote und den dabei ermittelten Handlungsbedarf (nach Zielgruppen differenziert)	Fachgruppe Vermittlung*	2018
id 49 M ₃₁	Z 32 Z 33	<i>Verbesserung der Internetpräsenz: Weiterentwicklung der Website, Bewirtschaftung touristisch relevanter Web 2.0-Angebote, wie Facebook und Tripadvisor, Überarbeitung von relevanten Wikipedia-Artikeln</i>	auf Grundlage der 2016 erstellten Übersicht über die Vermittlungsangebote und des dabei ermittelten Handlungsbedarfs	Fachgruppe Vermittlung*	2018
Tourismus					
id 103 M ₃₂	Z 32 Z 33	<i>Konzeption, Planung, Umsetzung und Controlling für die touristische Vermarktung des Weltkulturerbes Stiftsbezirk St. Gallen (allenfalls als Teil eines integrierten Kulturmarketings St. Gallen)</i>	Vorstufe: Analyse und Zieldefinition zum touristischen Angebot und Produkt (Lead beim Verein); Festlegung des Leistungsauftrags an SGBT; Erstellung Marketingkonzept; jährlicher Massnahmenplan; laufende Umsetzung	SGBT*, Verein Weltkulturerbe* AWA	ab 2017
id 53 M ₃₃	Z 31 Z 34	<i>Erstellung einer Studie zur ökonomischen Wirkung des Tourismus im Stiftsbezirk für Stadt und Region St. Gallen</i>		Verein Weltkulturerbe* AfKu, externe Experten	2017–2018
Verbesserung der Erlebbarkeit					
id 55 M ₃₄	Z 32 Z 33 Z 35	<i>Erneuerung und Vereinheitlichung der Signalisation im Stiftsbezirk in Abstimmung mit der städtischen Signalisation</i>	läuft bereits;	HBA*, KK* Fachgruppe Vermittlung, Staatskanzlei, Stadt SG (DPFL)	2017–2018

4 Organisation und Koordination

4.1 Ziele

- Z 41 Das Verwaltungssystem stellt den wirksamen Schutz und die aktive Pflege des Weltkulturerbes sicher.
- Z 42 Die Verwaltung und Pflege des Weltkulturerbes erfolgt transparent, effizient und wirksam.
- Z 43 Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind klar und zugewiesen.
- Z 44 Die für die Pflege des Weltkulturerbe zuständigen Akteure koordinieren ihre Anstrengungen und Verfahren.
- Z 45 Die Gefährdungen und Zielkonflikte werden frühzeitig erkannt und mit geeigneten Massnahmen und Verfahren bewältigt bzw. beigelegt.
- Z 46 Für die Berichterstattung an die Anspruchsgruppen sind die jeweils notwendigen Informationen verfügbar und greifbar.
- Z 47 Der Managementplan bzw. die definierten Massnahmen werden umgesetzt und periodisch aktualisiert und angepasst.
- Z 48 Die notwendigen Ressourcen und Finanzen sind sichergestellt.

4.2 Massnahmen

Nr	Ziel	Massnahme	Anmerkungen	Federführung* / Beteiligte	Zeitraum
id 110 M35	Z42 Z44	Durchführung einer Informationsveranstaltung für den erweiterten Kreis der Anspruchsgruppen pro Jahr	Die Veranstaltung ist evtl. öffentlich.	Verein Weltkulturerbe*	ab 2017
id 111 M36	Z41 Z42 Z44 Z46	Einrichtung und Betrieb der Geschäftsstelle des Vereins Weltkulturerbe	Die Geschäftsstelle wird mit einer Leistungsvereinbarung organisatorisch vom KK übernommen.	KK* Verein Weltkulturerbe	ab 2017
id 112 M37	Z41 Z42 Z43 Z44 Z46 Z47 Z48	Erstellung des Managementplans 21 (2021–2024)	u.a. auch verbesserte Erfassung, Beschreibung und schematische Darstellung von wesentlichen werberrelevanten Prozessen	Verein Weltkulturerbe*	2019

Abkürzungen

AG	Arbeitsgruppe
AfKu	Amt für Kultur (Departement des Inneren, Kantons St. Gallen)
BAK	Bundesamt für Kultur
BABS	Bundesamt für Bevölkerungsschutz
DI	Departement des Inneren (Kanton St. Gallen)
DPFL	Denkmalpflege (von Stadt und Kantons St. Gallen)
id	Identifizier
KASG	Kantonale Archäologie, St. Gallen
KK	Katholischer Konfessionsteil
M	Massnahme
SG	St. Gallen
SGBT	St. Gallen-Bodensee Tourismus
StASG	Staatsarchiv St. Gallen
StiA	Stiftsarchiv St. Gallen
StiBi	Stiftsbibliothek St. Gallen
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation
Uni SG	Universität St. Gallen
Z	Ziel